

Objektyp: **BackMatter**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **13 (1937)**

Heft 47

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Grubenarbeiter

Bevor dieser Grubenarbeiter aus Winterslag nach getaner Arbeit nach Hause geht, wird er sich unter die Dusche stellen. Schon Vierzehnjährige können Grubenarbeiter werden. Die verhältnismäßige Bescheidenheit der Löhne und gewisse industrielle Methoden hatten zur Folge, daß sich die Bevölkerung vom Bergbau abwendet und sich dafür um so mehr einer einheimischen und durch ihre Qualität bekannten Hausindustrie zuwendet. Andererseits aber schränkt die Regierung die Zulassung fremder Arbeiter ein. Es vollzieht sich hier also das Schicksal eines an Bodenschätzen sehr reichen Landes, deren Ausbeute aber mangels Arbeitskräften zu wünschen übrig läßt.

Son travail terminé, ce mineur de Winterslag va prendre sa douche avant de regagner son foyer. On embauche les mineurs dès l'âge de 14 ans. La modicité relative des revenus assurés aux mineurs et l'application de certaines méthodes industrielles, ont compromis la formation d'une main-d'œuvre indigène qualifiée et détourné la population de l'industrie houillère. Par ailleurs, le Gouvernement contingente la main-d'œuvre étrangère. On assiste donc au drame d'un pays très riche en minerais, dont l'exploitation ne peut être poussée faute d'ouvriers.

Photo Schuh